

Kartoffelbeschlagnahme, Frühjahr 1918.

Herrn
Frau

Familie Köhler in *Sohlau No. 291*

Nachdem Ihre Lieferungsschuldigkeit auf

M Zentner Kartoffeln

festgesetzt worden ist, werden Sie darauf hingewiesen, daß die obengenannte Menge für den Kommunalverband beschlagnahmt ist.

1. Diese Lieferungsschuldigkeit vermindert sich um die Mengen, die seit dem Tage der Nachprüfung

- a) noch zulässigerweise gebrannt,
- b) innerhalb des Pflichtquantums zum Trocknen in die Flockenfabrik Baruth gebracht und
- c) mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft auf Saatkartoffelkarten geliefert werden.

2. Werden Saatkartoffeln nach dem Tage der Nachprüfung bezogen, so sind dafür die entsprechenden Mengen Speisekartoffeln abzugeben; um diese Menge erhöht sich also die Lieferungsschuldigkeit.

3. Jede unerlaubte Verfügung über die beschlagnahmten Kartoffeln ist verboten.

Der Kommissionär des Kommunalverbands wird die näheren Anordnungen über die Lieferung veranlassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Bauzen.

Unterschrift des Prüfenden:

L. v. Penning
Landmann. *Alte Strike*

Staatsrechtliche Zeitschrift
Breslau 1878.

Preis
1/2 Mark

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Die Zeitschrift enthält die neuesten Entscheidungen der obersten Gerichte und die wichtigsten wissenschaftlichen Abhandlungen über die Staats- und Verfassungsrecht.

Die Zeitschrift ist für Juristen, Staatsrechtler und Verfassungsgelehrte von großem Interesse. Sie enthält die neuesten Entscheidungen der obersten Gerichte und die wichtigsten wissenschaftlichen Abhandlungen über die Staats- und Verfassungsrecht.

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Verlag von C. Neumann, Neudamm